

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

An alle Teilnehmerinnen und
Teilnehmer am Schulessen

**Eigenbetrieb
Gebäudemanagement**
Jennifer Bisle
Telefon 07031-663 2031
Telefax 07031-663 92031
j.bisle@lrabb.de
Zimmer B 346

26. Juni 2026

Betreff: Wichtige Neuerungen beim Schulessen zum Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulessen,

zum Schuljahresbeginn 2026/2027 werden die Essenspreise angepasst und die Abrechnung des Mittagessens an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) neu geregelt.

Die Abrechnung wird wie folgt unterschieden:

- **Für Schülerinnen und Schüler:** Die Abrechnung erfolgt zukünftig über eine feste **monatliche Pauschale**. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der wöchentlich gebuchten Essenstage. Die Teilnahmetage werden uns direkt von der Schule gemeldet.
- **Für alle weiteren Teilnehmer (z. B. Lehrkräfte und Mitarbeitende):** Sie haben die Wahl. Standardmäßig erfolgt die Abrechnung **halbjährlich** nach den tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten. Auf Wunsch können Sie sich aber auch für die planbare **monatliche Pauschale** entscheiden. Das entsprechende Formular für diese Wahl finden Sie online.

Die neuen Preise finden Sie auf dem Merkblatt-SBBZ-MEAL

Wichtiger Hinweis zur Bezahlung: Umstellung auf SEPA-Lastschrift

Die Bezahlung erfolgt zukünftig für alle Teilnehmenden **ausschließlich per Abbuchung**.



Kreissparkasse Böblingen
BIC BBKRDE6B
IBAN DE15 6035 0130 0001 1160 58

Öffnungszeiten allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 18.00 Uhr

Hausanschrift
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

Falls noch nicht geschehen, senden Sie uns bitte das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurück. Sie können es uns gerne auch als Scan oder Foto per E-Mail an j.bisle@lrabb.de senden.

Informationen zum Übergang und zur Abrechnung:

1. **Letzte alte Rechnung:** Anfang September erhalten Sie letztmalig die rückwirkende Rechnung für die Monate Mai bis Juli 2026.
2. **Erste neue Abrechnung:** Im Oktober erhalten Sie den neuen Dauerbescheid ab September. (Bei der halbjährlichen Abrechnung der Erwachsenen erfolgt der Bescheid jeweils zum Halbjahresende)

Sonderfall Bildungs- und Teilhabepaket (BuT): Wenn Sie für Ihr Kind einen **gültigen Gutschein** für Leistungen nach dem BuT vorgelegt haben, rechnen wir direkt mit dem zuständigen Sozialleistungsträger ab. Sie erhalten in diesem Fall keinen Kostenbescheid von uns, es sei denn, die Anspruchsvoraussetzungen entfallen.

Weitere Informationen und Formulare: Alle Formulare (SEPA-Lastschriftmandat, Antrag auf Änderung, Anträge für Kinder und Erwachsene) sowie das neue Merkblatt "SBBZ MEAL" und ein FAQ finden Sie online unter: www.lrabb.de (unter Landratsamt > Bürgerservice > Formulare und Merkblätter > Schulen)

Sollte Ihr Kind die Schule zum Ende des Schuljahres verlassen, ist dieses Schreiben für Sie gegenstandslos.

Über diesen QR-Code kommen Sie direkt zu den Formularen:



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bisle